



KUNDMACHUNG

Datum: 16.11.2022
Zahl: 031-03-11-2022
Zeichen: VW

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00011) im Bereich der Gp. 1803, .299, 1771/1, 831/1, 831/2, 839/4 und 1770/1 (Kirche)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 7 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1803, .299, 1771/1, 831/1, 831/2, 839/4 und 1770/1 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück .299 KG 87110 Hart

rund 13 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1770/1 KG 87110 Hart

rund 191 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1771/1 KG 87110 Hart

rund 125 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

sowie

kundgemacht am 16.11.2022
abgenommen am

Seite 1 von 3



rund 2 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1803 KG 87110 Hart

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

sowie

rund 1320 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 831/1 KG 87110 Hart

rund 104 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 831/2 KG 87110 Hart

rund 547 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

sowie

rund 146 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 839/4 KG 87110 Hart

rund 163 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

in

Freiland § 41

sowie

rund 78 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

in

kundgemacht am 16.11.2022

abgenommen am



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

sowie

rund 46 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 16.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger



